



192 Staaten sind Mitglied der Vereinten Nationen, aber viele Nationalitäten sind nicht vertreten.

Nach der vor 60 Jahren verkündeten Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sollten Gerechtigkeit, Gleichheit und Menschenrechte weltweit gelten. Doch immer noch gibt es rund 6500 Nationalitäten, Völker, Minderheiten und Urbevölkerungen, denen diese grundlegenden Rechte verwehrt bleiben – auch die Tibeter gehören dazu. Die Autorin skizziert die Entwicklung Tibets in der Völkergemeinschaft.

Tibet – kein Platz in der Völkergemeinschaft?

von Karin Marquardt

Nach dem Sieg über Hitlerdeutschland und Japan sollte alles anders werden. Einen historischen Atemzug lang schien die Welt 1945 bereit, aus dem Desaster des Zweiten Weltkriegs zu lernen. Die Anti-Hitler-Allianz wurde zur Keimzelle der Weltorganisation der Vereinten Nationen. Deren im Juni 1945 einstimmig beschlossene Charta trat noch im gleichen Jahr in Kraft. Die Prozesse von Nürnberg und Tokio machten jedem potenziellen Kriegsverbrecher klar, dass künftig nicht nur kleine Menschenschinder und Mörder in Uniform, sondern auch hochrangige Schreibtischtäter für ihre Untaten einzustehen hätten.

Am 9. Dezember 1948 wurde von der UN-Generalversammlung eine Resolution gegen Gruppen- und Massenmord als Verbrechen im Sinne des Völkerrechts verabschiedet, tags darauf nach dem Vorbild der amerikanischen und französischen Erklärung der Menschen-

und Bürgerrechte im 18. Jahrhundert die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten, heißt es darin. Alle Staaten, die sich den Vereinten Nationen anschließen, akzeptieren damit auch die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte.

Doch ernst genommen wurde die Erklärung von ihren Unterzeichnern nur selektiv. Überall dort, wo die Menschenrechte ideologischen, machtpolitischen oder wirtschaftlichen Interessen im Weg standen – und fast immer handelte es sich um eine Kombination von wenigstens zweien dieser Faktoren – waren sie nicht das Papier wert, auf dem sie standen. Das galt und gilt unter totalitären Regimen gleichermaßen wie in Demokratien westlichen Zuschnitts, nur dass sich in letzteren auch die Kritiker artikulieren dürfen, ohne Gefahr zu laufen, sich und ihre Familien zu gefährden.



Tibet gehört den Vereinten Nationen nicht an. Seine Regenten haben damals den Beitritt schlicht versäumt. Die Probe aufs Exempel, wie das im Sicherheitsrat vertretene China Tschiang Kaischeks reagiert hätte, ist nie gemacht worden. So wurden 1949 die Kommunisten in Peking die Kontrahenten im Streit um Tibets Selbstbestimmung und Unabhängigkeit. Das verstellte auch vielen Linken im Westen den Blick, einer Minderheit sogar bis heute.

Lhasa isoliert sich und tritt den Vereinten Nationen nicht bei

Das Interregnum zwischen dem Tod des 13. und dem Herrschaftsantritt des 14. Dalai Lama zwischen 1933 und 1950 war durch eine anachronistische Isolationpolitik Lhasas nach außen und eine korrupte Politik im Innern gekennzeichnet, welche die Umsetzung der vom Großen Dreizehnten eingeleiteten Sozialreformen, wo immer es ging, konterkarierte. Als Maos Truppen schon den Osten des Landes besetzt hatten und der Große Vorsitzende verkündete, er werde nun den Tibetern helfen, „den amerikanischen und britischen Imperialismus abzuschütteln“, wie es in einem von den Briten aufgefangenen Funkspruch hieß, waren Tibets rivalisierende Regenten damit beschäftigt, sich gegenseitig die Macht streitig zu machen und einander schließlich auch mit Waffengewalt zu bekriegen. Als die Partei der Vernunft obsiegte, war nichts mehr zu retten.

Nun rächte es sich auch, dass die Verantwortlichen zwar Waffen von Indien angenommen, indischen Ausbildern aber die Einreise verweigert hatten. Mit der Schließung der kleinen national-chinesischen Gesandtschaft in Lhasa und der Ausweisung ihrer Beamten glaubte der Kashag, das tibetische Kabinett, 1949 China und der Welt den Anspruch seines Landes auf Unabhängigkeit ausreichend demonstriert zu haben. Zudem hatte ja schon im Februar 1913 der 13. Dalai Lama offiziell die Unabhängigkeit seines Landes erklärt. Allein für die in der UNO vertretenen Staaten hatte Tibet keinen formal gültigen Rechtstitel als souveräner Staat. Es hatte 1945 keinen Aufnahmeantrag gestellt und die Neuordnung der Welt schlicht verschlafen. Dass es über Jahrzehnte de facto ein souveräner Staat mit eigenem Post- und Bankwesen gewesen war und Pässe ausgestellt hatte, die von den Grenzbehörden des Auslands akzeptiert wurden, zählte nach diesen entscheidenden Jahren nicht mehr.

Obwohl die westlichen Staaten dem kommunistischen China keinerlei Sympathien entgegenbrachten, ließen sie sich auf die fragwürdige völkerrechtliche Interpretation ein, welche die Sieger im Bürgerkrieg von ihren nationalis-



Die Generalversammlung der UNO tagt in New York. Tibet ist nicht Mitglied, da es als Teil Chinas betrachtet wird.

tischen Vorgängern übernahmen, wobei sie im Gegensatz zu diesen machtpolitische Tatsachen schufen. Am 7. Oktober 1950 griffen Maos Truppen tibetische Einheiten in Kham (Osttibet) an. Daraufhin wurde am 17. November 1950 Lhasa dem erst 15jährigen Tenzin Gyatso auch die weltliche Macht übertragen. Im Frühjahr 1951 zwang Peking einer tibetischen Verhandlungsdelegation das so genannte 17-Punkte-Abkommen auf, in dem der Mönchsstaat zum historischen Bestandteil Chinas erklärt wurde. Die im Vertrag zugesicherten Punkte, darunter Religionsfreiheit und kulturelle Autonomie, blieben leere Versprechungen.

Die Hilferufe des in jeder Beziehung überforderten jungen Herrschers an die Vereinten Nationen blieben ohne Echo. „Tibet ist nicht zu verteidigen,“ befanden amerikanische Generäle, die zur selben Zeit in Korea, wo es um Machtpolitik ging, mit einem UN-Mandat den Chinesen blutige Schlachten lieferten. Selbst England, das mit der Regierung des 13. Dalai Lama Verträge geschlossen und einen ständigen Vertreter nach Lhasa entsandt hatte, redete sich jetzt darauf heraus, der Status Tibets sei „nicht sehr klar“. Und Indien, dessen Geschäftsträger den Briten in Lhasa ablöste, musste sich, nachdem der chinesische Bürgerkrieg beendet war und die Verhältnisse im Reich der Mitte sich konsolidierten, mit dem mächtigen Nachbarn gut stellen und konnte Tibets wegen keinen Konflikt mit diesem riskieren – was bis heute gilt.

Die Völker Europas waren dazumal damit beschäftigt, die materiellen und geistigen Trümmer, die Hitlers Kriegszüge hinterlassen hatten, zu beseitigen. Und für die USA war Tibet weder wirtschaftlich noch strategisch interessant. Während sie im eigenen Land unter McCarthy eine hysterische Kommunistenhetze betrieben, ließen die Amerikaner den roten Imperialisten in Tibet freie Hand. Zwar unterstützten sie jahrelang tibetische Freischärler, aber nicht mit dem Ziel, den Tibetern zu ihrem histori-



schen Recht zu verhelfen, sondern um den Kommunismus in Asien zu schwächen.

Sie bedauerten die Tibeter als Opfer kommunistischer – nicht chinesischer! – Gewaltpolitik. Das passte in die ideologische Schablone wie das Gegenstück, die angebliche soziale Befreiung, in die des kommunistischen Lagers. Kein Land – ausgenommen das kleine El Salvador – war 1950 bereit, vor der UNO die Vergewaltigung eines souveränen Staates durch China anzuklagen. Auch 1959, nach der Niederschlagung des Volksaufstands in Lhasa, 1961 und zuletzt 1965 nahm die UN-Vollversammlung zwar eine Resolution zu Tibet an – 1961 wurde gar *expressis verbis* das Selbstbestimmungsrecht des tibetischen Volkes gefordert –, doch auch diese Schritte blieben ohne Konsequenzen – bis heute. Die Exilregierung des Dalai Lama im indischen Dharamsala erkennt bis heute kein einziges Land an.

Die Volksrepublik China wird Mitglied der UNO

Den Vereinten Nationen galt das ferne Transhimalajaland als Teil Chinas, das in der Weltorganisation noch über 20 Jahre durch den Bürgerkriegsverlierer Taiwan vertreten wurde. So hatte Festlandchina mit seiner Milliardenbevölkerung in der UNO ebenso wenig eine Stimme wie Tibet, für beide sprach die Regierung in Taiwan. Das wurde erst anders, als China für die westliche Supermacht durch sein Zerwürfnis mit der Sowjetunion einen neuen Stellenwert im Kalten Krieg bekam. Die Normalisierungspolitik Nixons Anfang der 70-er Jahre führte zur Anerkennung von Maos Reich durch die Vereinten Nationen. Die bislang hofierte Republik China, wie Taiwan mit seinen 21 Millionen Einwohnern heute noch

heißt, durfte nicht als zweiter chinesischer Staat Mitglied der UNO bleiben, sondern wurde ausgeschlossen. Die Volksrepublik China nahm 1971 ihren Platz ein und erhielt Sitz und Stimme – und Vetorecht – im Sicherheitsrat.

Für Tibet änderte das nichts. Nur dass jetzt nicht mehr die Kuomintang, sondern die Besatzer die Ansprechpartner für alles waren, was Tibet betraf; Peking gilt seither für die Völkergemeinschaft nicht nur *de facto*, sondern auch *de jure* als sein Souverän. Denn der Westen übernahm nun dezidiert die chinesische Geschichtsauffassung, auch wenn seine Völkerrechtler ihr bis heute widersprechen. Die Position des östlichen Lagers blieb trotz des innerkommunistischen Konflikts zwischen Moskau und Peking konstant und änderte sich – trotz großer Sympathien z.B. in Tschechien und Polen für den Dalai Lama – auch bei den Erben des vormaligen Ostblocks nicht.

Die Bundesrepublik Deutschland, im selben Jahr aus der Taufe gehoben wie die Volksrepublik China und lange Zeit selbst nicht UNO-Mitglied, schwamm im Kielwasser der Vereinigten Staaten. Tibet war jahrzehntelang kein Thema. China übrigens auch nicht, allenfalls als kommunistischer Buhmann. Wie Washington nahm auch Bonn die ostasiatische Macht erst interessiert wahr, als sie sich mit Moskau zerstritt. Politikerbesuche von Bundeskanzler Schmidt bis Franz-Josef Strauß führten in den 70er Jahren zu der Erkenntnis, dass dort im fernen Osten eine riesige Wirtschaftsmacht heranwuchs. Das weckte Begehrlichkeiten, nicht nur in Bonn. Als in China nach Maos Tod eine erste Liberalisierungswelle einsetzte, kam der Handel in Schwung. Und bald riss sich der ganze Westen um den Milliardenmarkt der Zukunft.

Deng Xiaoping und die Seinen öffneten ihr Land westlichen Reisegruppen und sogar Individualtouristen in der Hoffnung, sich damit Devisenquellen zu erschließen – auch mit den Naturschönheiten und den Kulturdenkmälern Tibets. Je mehr Touristen aber nach Tibet kamen, um so ratloser waren die Behörden, wie sie deren Kontakte mit der Bevölkerung unterbinden könnten. Da es nicht nur unpolitische Romantiker und kritiklose Schwärmer waren, welche die Kosten und Strapazen einer Tibetreise auf sich nahmen, waren weder Touristikfunktionäre noch die Polizei in der Lage zu verhindern, dass einerseits die Einheimischen Informationen über die Aktivitäten der Exilregierung in Indien erhielten und andererseits die Fremden Kenntnis von der wirklichen Situation der Tibeter unter chinesischer Herrschaft, die sie im Westen verbreiteten. In vielen Ländern gründeten sich Tibet-Unterstützergruppen, die ihre Regierungen und Parlamente unter Druck setzten, etwas für die bedrohte Hochkultur zu tun.



Dalai Lama: nicht als Politiker anerkannt

Der Dalai Lama seinerseits reiste durch die Welt und warb unermüdlich für die Sache seines Volkes. Nach jahrelangen vergeblichen Versuchen, mit der Führung in Peking ins Gespräch zu kommen, stellte er 1987 vor dem Menschenrechtsausschuss des US-Kongresses in Washington D.C. seinen „Fünf-Punkte-Friedensplan“ vor, Tibet solle in eine Friedenszone verwandelt, die chinesische Umsiedlungspolitik beendet, Menschenrechte und Grundfreiheiten respektiert, die Umweltzerstörung gestoppt und ein Dialog über die Zukunft Tibets aufgenommen werden.

In seiner berühmten „Straßburger Erklärung“ 1988 vor dem Europaparlament ging das Oberhaupt der Tibeter noch einen Schritt weiter: Gesamttibet solle „in Assoziierung mit der Volksrepublik China eine sich selbst regierende demokratisch-politische Einheit“ werden, bot der Chef der Exilregierung an; Außen- und Verteidigungspolitik würden in der Verantwortung Pekings bleiben. 1989 bekam er für seine Bemühungen um eine friedliche Lösung des Tibetproblems den Friedensnobelpreis. Das Charisma des Dalai Lama ließ niemanden unbeeindruckt, wohin er auch kam. Immer mehr führende Politiker empfingen ihn, wenn auch nur als geistliches Oberhaupt Tibets und nicht als Repräsentanten einer Regierung im Exil. Ungeachtet dessen aber hält die Repression in Tibet ungehindert an.

Mit der Straßburger Erklärung und der so genannten Politik des Mittleren Weges des Dalai Lama rückten Unabhängigkeit und Selbstbestimmungsrecht der Tibeter in den Hintergrund, es ging von nun an um echte Autonomie und die Bewahrung der tibetischen Kultur und Religion. In der Generalversammlung der Völkergemeinschaft ist Tibet kein Thema mehr. Nur der in Genf tagende frühere Menschenrechtsausschuss hat sich mit Einzelfällen von Menschenrechtsverletzungen Chinas in Tibet beschäftigt. Das Schicksal des Landes an sich steht nicht mehr auf der Tagesordnung.

Und doch ist etwas in Bewegung geraten. Osttimor erlangte als erstes Land im 21. Jahrhundert Unabhängigkeit, das Kosovo proklamierte im Februar 2008 seine Loslösung von Serbien. Und trotz aller Versuche hat Peking es auch nach Jahrzehnten nicht geschafft, das Tibetproblem von der Agenda der Weltpolitik zu verdrängen. Gerade nach den Unruhen im März 2008 war Tibet

in den Weltmedien präsent wie kaum je zuvor. Dennoch besteht kein Grund zur Euphorie. Allein, wenn es gelingt, die Diskussion über Menschenrechte in all ihren Aspekten zu internationalisieren – und das befürchtet man ja in Peking nicht ohne Grund –, dann bedeutet das in Bezug auf Tibet auch die Internationalisierung der Autonomiefrage, was zwangsläufig die Frage nach Selbstbestimmung und die Erörterung der Statusfrage nach sich ziehen wird.

Wichtig wäre, dass die zahlreichen Volksgruppen und Nationalitäten dieser Welt, die kein internationales Forum besitzen, in dem sie ihre Beschwerden, Wünsche und Anliegen kundtun können – weniger als 200 von ihnen sind in den Vereinten Nationen vertreten –, endlich auch in den Vereinten Nationen Gehör finden und sich direkt an allen Debatten, die ihr eigenes Schicksal betreffen, beteiligen können.

Bislang kann der Schutz der Menschenrechte nur insoweit gewährleistet werden, als die nationale Souveränität eines Landes, die ein zentrales Element des Völkerrechts darstellt, nicht betroffen ist. Selbst ein Staat, der die Menschenrechte seiner Bürger massiv verletzt, kann sich immer damit herausreden, dass

das Wohlergehen dieser Bürger seine ureigene Angelegenheit sei und sich jede „Eingemischung“ von außen verbiete.

So ist die in der UN-Charta verankerte Pflicht zur Wahrung der Menschenrechte nur zu oft unvereinbar mit der Forderung zur Nichteinmischung. Hinzu kommt, dass nicht selten mit zweierlei Maß gemessen wird: Handelt es sich beim Verletzer von Menschenrechten um ein kleines Land von geringer wirtschaftlicher, nationaler oder strategischer Bedeutung, so fühlt sich jeder zur Kritik berufen. Geht es jedoch um wirtschaftlich interessante Länder wie z.B. China, dann fällt die Kritik eher milde aus.

Dieser Mangel an moralischer Konsistenz hat dazu geführt, dass viele nicht anerkannte Nationen ihren Glauben an den Willen der Vereinten Nationen verloren haben, einheitliche Maßstäbe gerecht und fair anzulegen. Eine Neuordnung und Umgestaltung der Vereinten Nationen, die seit einiger Zeit diskutiert wird, könnte eine Chance für die nicht vertretenen Nationen sein. Tibeter und andere unterdrückte Völker müssen endlich als Subjekte wahrgenommen werden, die das verbrieft Recht haben, über ihr Leben und ihre politische Zukunft selbst bestimmen zu können. ■

„Menschenrechte

*sind immer gültiges Recht –
auch wenn sie nicht immer
geltendes Recht sind.*

*Leonard Nelson, deutscher Philosoph
und Staatstheoretiker, 1882–1927*